

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Auerbach/Pegnitz

Christian-Sammet-Halle Pegnitz

Stand: 05.02.2022

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliche Helfer, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer **FFP2-Maske** unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Zugang** zur Christian-Sammet-Halle sowie die **Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist nur mit 2GPlus**, also lediglich für folgende Personen möglich:
  - Personen, die geimpft sind,
  - Personen, die als genesen gelten,
  - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind,
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 - 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
  - Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschulte Kinder, geboosterte Personen.
- Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
  - Selbsttest" vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde (siehe aber den Hinweis zur Kontrolle des Impfstatus durch den Heimverein weiter unten).
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies

ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest" bzw. „Selbsttest" sind in diesem Fall nicht zulässig).

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

**Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur 2GPlus / 3G-Regelung

- Vor **Betretten der Sportanlage (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2GPlus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
- Für ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht und Wischer) gilt die **3G Regelung**. Sie können die Sportstätte nur unter Vorlage folgender Nachweise Betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Die Belüftungsanlage der Christian-Sammet-Halle wird mit 100% Frischluft betrieben. Zusätzlich sollen auch Fenster und Türen für die Frischluftzufuhr genutzt werden.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Anlagen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Da-

zu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die Athleten (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht „2GPlus“. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch **der Gast-Verein nur mit „2GPlus“ (Indoor) die Sportstätte betritt und über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.**
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Für die Christian-Sammet-Halle ist eine maximale Zuschauerzahl von 60 Personen zugelassen.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

- Es dürfen sich lediglich Zuschauer in der Halle befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit einer aktuell nachgewiesenen Corona-Infektion.
- Der Zugang zur Christian-Sammet-Halle ist auch für Zuschauer ausschließlich mit **2GPlus-Nachweis** zulässig.
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Christian-Sammet-Halle. Kann der Abstand auf der Zuschauertribüne von 1,5 m eingehalten werden, kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Die Abstandsregelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z.B. Ehepaare).
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Für Zuschauer stehen an den Eingängen ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Waschmöglichkeiten sind in den Toiletten vorhanden.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Pegnitz, 05.02.2022

---

Ort, Datum

Gez. Günther Atzenbeck

---

Unterschrift AbtL Handball ASV Pegnitz

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Auerbach/Pegnitz

Helmut-Ott-Halle Auerbach

Stand: 29.01.2022

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliche Helfer, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:
  - Personen, die geimpft sind,
  - Personen, die als genesen gelten,
  - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind,
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 - 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.
- Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
  - Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschulte Kinder, geboosterte Personen.
- Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:
  - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
  - Selbsttest vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde (siehe aber den Hinweis zur Kontrolle des Impfstatus durch den Heimverein weiter unten).
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden.

Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

- Für ehrenamtlich Tätige gilt die 3G Regelung. Sie müssen also entweder geimpft, oder genesen, oder getestet sein. Darunter fallen Trainer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer usw.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Lüftung

- Es existiert eine technische Lüftung.
- Die Beheizung erfolgt durch eine Gasheizung (über Schulgebäude). Alle drei Hallendrittel verfügen über fünf Kippfenster im Dach, die witterungsbedingt während des Trainingsbetriebs zu öffnen sind.
- Die Halle kann zusätzlich durch 3 Außentüren im dritten Hallendrittel belüftet werden.
- Im Gang vor den Umkleidekabinen müssen die Fenster geöffnet werden. Sollte in der Halle witterungsbedingt keine Öffnung der Dachfenster möglich sein, sind die Seitenfenster oberhalb der Tribüne zu öffnen.
- Ein kurzes Lüften von ca. 5 Minuten in den Pausen bzw. zwischen den Trainingseinheiten wird empfohlen. Während der Lüftungszeiten ist fortlaufender Sportbetrieb möglich.
- Die technischen Lüftungen in der Halle, den Umkleidekabinen und dem oberen Foyer sind dauerhaft in Betrieb zu halten.
- Die Fenster sind nach Trainingsende zu schließen.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Hygienebeauftragte überprüft anhand von Impf- bzw. Genesenenzertifikaten bei jedem/r Spieler\*in, den Begleitpersonen der Heim- und Gastmannschaft, ob die geltenden Regeln eingehalten werden. Bitte Lichtbildausweis nicht vergessen.
- Die SG Auerbach/Pegnitz stellt keine Testkapazitäten zur Verfügung.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.

- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nichteinhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Bei einer 50% Auslastung der Zuschauerkapazität sind höchstens 260 Zuschauer in der Helmut-Ott-Halle zugelassen.
- Als Zuschauer zugelassen sind:
  - Geimpfte und Genesene
  - Kinder bis zum 14. Geburtstag
- In Bereichen, in denen 2G-Plus gilt, benötigen Geimpfte und Genesene zusätzlich zu ihrem Statusnachweis einen aktuellen negativen Schnelltest (max. 24 Stunden alt).

Dies gilt nicht für Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben. Die Booster-Impfung ist ab dem Tag der Impfung gültig.

Die Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Tests entfällt auch für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben, sowie für Personen, die nach überstandener Infektion vollständig geimpft sind.

- Die Einhaltung der geltenden Regelungen wird am Halleneingang kontrolliert.
- Es besteht grundsätzlich in der gesamten Helmut-Ott-Halle Maskenpflicht und der Abstand von 1,5 m ist möglichst einzuhalten.
- Kann der Abstand auf der Zuschauertribüne von 1,5 m eingehalten werden, kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Die Abstandsregelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

- An den Tischen im Verkaufsbereich kann zum Verzehr von Speisen und Getränken die Maske abgenommen werden.

Auerbach, 29.01.2022

Gez. Norbert Herold

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Spartenleiter